

## **Begründung:**

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2005:**

“Im VA wurde von vielen Ratsmitgliedern bedauert, dass in der letzten Zeit eine beachtliche Zahl an großen Bäumen gefällt wurde. In den vergangenen Monaten wurde ich mehrmals von Bürgern daraufhin angesprochen, die ebenfalls diese Fällaktionen beklagten. Ich erinnere beispielhaft an die riesige Eiche an der B 210 auf dem Gelände der Firma Hohn, die Eiche bei der Firma Wendt, an Bäume in Accum an der alten Schule, an Linden in Oestringfelde und die vielen Straßenbäume, die das Straßenbauamt fällen ließ, z. B. die dreistämmige Pappel im Kreuzungsbereich der B 210/Roffhausen/Middelsfähr usw.

Aufgrund dieser Fällungen bezweifeln wir, dass das Bewusstsein der Bevölkerung, aber auch von Behörden, für den Wert der Bäume auch ohne Baumschutzsatzung lebendig ist.

Wir beantragen, wenigstens eine Bestandsaufnahme der sogenannten ortsbildprägenden Bäume vorzunehmen und die Eigentümer über den Wert ihrer Bäume für die Allgemeinheit zu informieren. Es sollte damit die Pflicht verbunden werden, bei beabsichtigter Fällung die Gründe dafür darzulegen, um zumindest die Chance zu haben, argumentativ dagegen zu halten.

In der Zeitung sollten immer wieder Aufnahmen dieser Bäume erscheinen, mit Standort und Geschichte, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf diese Baumschönheiten hinzulenken. Wir gehen davon aus, dass die hiesigen Medien Interesse daran haben.

Die Kartierung könnte über einen Ein-Euro-Job erfolgen.”

## **Anmerkung der Verwaltung:**

Aufgrund des Wegfalls der Baumschutzsatzung gibt es in Schortens keinen flächenhaften Baumschutz mehr.

In 30 von insgesamt 108 Bebauungsplänen bestehen noch grünordnerische Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern. Eine Fällung ist in diesen Fällen nur über die Beantragung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich, z. B. wenn der Baum krank oder abgängig ist.

Bei Bauanzeigen, Bauvoranfragen oder Baugenehmigungen werden die Bauherren über die im Bebauungsplan enthaltenen grünordnerischen Festsetzungen informiert. Einige Bürger oder aber auch Firmen informieren sich telefonisch vor einer geplanten Fällung über die rechtlichen Voraussetzungen. Eine fachliche Beratung findet in diesen Fällen statt.

Bei zukünftigen Bebauungsplänen oder bei der Überarbeitung von älteren Bebauungsplänen sind laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.Mai 1998 besonders ortsbildprägende Bäume zum Erhalt festzusetzen. Diese Vorgabe hat die Verwaltung bei

neuen, aber auch bei der Überarbeitung von alten Bebauungsplänen, z. B. dem Bebauungsplan Nr. 11/1 "Klosterneuland/Sylter Straße", berücksichtigt.

Unter dem Begriff "Ortsbild" ist das durch die Bebauung geprägte Erscheinungsbild des besiedelten Bereichs zu verstehen.

Belebt wird das Orts- oder Landschaftsbild durch alle Naturerscheinungen, die optisch die Farblosigkeit und Eintönigkeit unterbrechen und dadurch den naturbezogenen Erlebniswert steigern.

Ortsbildprägend können ästhetisch wirksam

- exponierte Einzelbäume,
- Baumgruppen
- oder alte Baumindividuen sein,

die einen Blickfang darstellen und die dem Ortsbild eine gewisse Harmonie oder Übersichtlichkeit geben oder einen historischen Bezug haben (z. B. die Eichen am Wolfsgalgen).